



SBF AG
Leipzig

Jahresabschluss und
Konzernabschluss 2019

SBF AG, LEIPZIG
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	57,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.854,00	4.344,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>23.975.682,71</u>	<u>13.078.043,85</u>
23.978.536,7113.082.444,85
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	349.178,93	274.035,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.700,62</u>	<u>138.752,04</u>
	429.879,55	412.787,09
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>67.075,48</u>	<u>235.271,27</u>
496.955,03648.058,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>29.946,67</u>	<u>1.983,17</u>
	<u>24.505.438,41</u>	<u>13.732.486,38</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	7.843.580,00	7.843.580,00
II. Kapitalrücklage	784.358,00	784.358,00
III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	10.775.000,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	<u>4.389.838,52</u>	<u>4.389.168,35</u>
23.792.776,5213.017.106,35
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	414.736,00	522.280,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.874,10	948,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	262.100,30	141.232,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.951,49	50.919,03
- davon aus Steuern: EUR 12.512,00 (Vorjahr: EUR 12.570,21)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 868,93 (Vorjahr: EUR 0,00)		
297.925,89193.100,03
	<u>24.505.438,41</u>	<u>13.732.486,38</u>

SBF AG, LEIPZIG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	725.257,32	848.658,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.082.814,37	3.725.318,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-710.262,60	-865.447,64
b) Soziale Abgaben	<u>-37.591,54</u>	<u>-31.290,20</u>
	-747.854,14	-896.737,84
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.547,00	-1.641,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263.787,38	-283.866,88
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,55	12.056,11
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 12.055,56)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-8.002,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	10.786.881,72	3.403.787,68
9. Sonstige Steuern	<u>-11.211,55</u>	<u>-203,00</u>
10. Jahresüberschuss	10.775.670,17	3.403.584,68
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.389.168,35	985.583,67
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-10.775.000,00</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzgewinn	<u><u>4.389.838,52</u></u>	<u><u>4.389.168,35</u></u>

SBF AG, LEIPZIG**ANHANG****FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019****I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die SBF AG mit Sitz in Leipzig ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 32923 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment „m:access“ gehandelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wird nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Der Abschluss der Gesellschaft wird freiwillig von einem Abschlussprüfer geprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bilanziert worden. Wertaufholungen wurden vorgenommen, da der Grund für die vormalige außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalbetrag.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und unter Einbeziehung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in der Anlage 8 des Anhangs dargestellt.

2. Finanzanlagen

Der Posten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
SBF Spezialleuchten GmbH (100 %)	23.447.638,8	12.550.000,00
Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH (100 %)	1,00	1,00
SBF Verwaltungs GmbH (100 %)	528.042,85	528.042,85
	<u>23.975.682,7</u>	<u>13.078.043,85</u>

Für die Beteiligung an der SBF Spezialleuchten GmbH erfolgt im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Wertaufholung eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 10.898 (Vj. TEUR 3.650).

Über das Vermögen der Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH ist durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 1. Oktober 2014 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Der Beteiligungsbuchwert wurde daher auf einen Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben.

Die Bewertung der Anteile an der SBF Verwaltungs GmbH erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind solche gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 349.178,93 (Vj. EUR 274.035,05) enthalten. Im Geschäftsjahr betreffen diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Eigenkapital

4.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 7.843.580,00 (Vj. EUR 7.843.580,00) ist eingeteilt in 7.843.580 Stückaktien und in dieser Höhe im Handelsregister eingetragen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 784.358,00.

4.2. Gewinnrücklagen

Gemäß § 58 Abs. 2 a AktG wurde der Eigenkapitalanteil von Wertaufholungen auf den Beteiligungsansatz an der SBF GmbH im Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 10.775.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Eine Steuerbelastung war nicht zu berücksichtigen.

4.3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 3. Juli 2021 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.921.790,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I).

4.4. Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2013 um EUR 6.000.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I).

5. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, für ausstehende Rechnungen sowie um Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

6. Verbindlichkeiten

Ein unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenes Darlehen in Höhe von TEUR 205 hat eine Restlaufzeit von größer einem Jahr. Alle anderen in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 8 Liefer- und Leistungsbeziehungen und in Höhe von TEUR 254 sonstige Verbindlichkeiten.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Geschäftsjahr 2019 sind im Zusammenhang mit der Zuschreibung auf die Beteiligung an der SBF Spezialleuchten GmbH sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 10.898 (Vj. TEUR 3.650) entstanden.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

2. Organe

Im Geschäftsjahr waren bestellt:

Vorstand:

- Rudolf Witt, Diplom Betriebswirt (FH), zugleich Geschäftsführer SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, und Geschäftsführer der SBF Verwaltungs GmbH, Leipzig
- Robert Stöcklinger, Wirtschaftsingenieur (FH), zugleich Geschäftsführer SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig

Aufsichtsrat:

- Dr. Lothar Koniarski, Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer der ELBER GmbH, Regensburg (Vorsitzender)
- Thies Eggers, Wirtschaftsprüfer, Pullach (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Hauck, Diplom-Kaufmann, Vorstand STS Group AG, Ottobrunn

3. Anteilsverhältnisse

Die ELBER GmbH, Regensburg, ist im Berichtsjahr zu mehr als 50 % an der SBF AG beteiligt.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Leipzig, den 21. Februar 2020

Rudolf Witt
-Vorstand-

Robert Stöcklinger
-Vorstand-

SBF AG, LEIPZIG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.400,21	0,00	0,00	5.400,21	5.343,21	57,00	0,00	0,00	5.400,21	57,00
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.421,15	0,00	0,00	32.421,15	28.077,15	1.490,00	0,00	0,00	29.567,15	4.344,00
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.126.086,43	0,00	0,00	26.126.086,43	13.048.042,58	0,00	0,00	10.897.638,86	2.150.403,72	13.078.043,85
	<u>26.163.907,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.163.907,79</u>	<u>13.081.462,94</u>	<u>1.547,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.897.638,86</u>	<u>2.185.371,08</u>	<u>13.082.444,85</u>

SBF AG, LEIPZIG**LAGEBERICHT****FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019****I. GRUNDLAGEN DES GESCHÄFTS**

Die SBF AG und ihre Beteiligungen sind im Mobilitätssektor, insbesondere der Schienenfahrzeugindustrie tätig. Die SBF AG fungiert hierbei als Holdinggesellschaft. Der operative Geschäftsbereich wird durch die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, betrieben.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens sind der Umsatz sowie das Jahresergebnis vor Steuern.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT**1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2019**

Das Geschäftsjahr 2019 verlief für die Gesellschaft positiv.

Die wesentliche Beteiligung, SBF Spezialleuchten GmbH, konnte erwartungsgemäß im Berichtsjahr erstmals seit drei Jahren wieder einen Umsatzanstieg um 15 Prozent verzeichnen. Weitaus größer ist jedoch der Anstieg der Ertragssituation dieser Gesellschaft zu werten, welche sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt hat. Durch die in den Vorjahren immer weiter erhöhte Produktivität wirken sich die Skalierungseffekte jetzt besonders stark aus.

Angesichts dieser Tatsache sowie der zu erwartenden nachhaltigen Steigerungen bei Umsatz und Ertrag wird der Wertansatz der Beteiligung an der SBF Spezialleuchten GmbH im Berichtsjahr an die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten herangeführt, was zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.776 führt.

Durch die Diskussion um das wesentliche Thema des 21ten Jahrhunderts der Mobilität und der damit verbundenen Frage, wie sich der Mensch zukünftig fortbewegt, gibt es zur Schiene keine Alternative. Unter allen nennenswerten Fortbewegungsmitteln, genannt seien hier das Auto, die Schiene und das Flugzeug, ist die Schiene das Fortbewegungsmittel der Zukunft.

Die stets intensiver werdenden weltweiten Debatten über Nachhaltigkeit und Umweltschutz lassen die Bahn als Gewinner aus der Mobilitätsdiskussion hervorgehen. Umweltpolitisch gesehen ist die Bahn dort, wo die übrigen Fortbewegungsmittel langfristig sein wollen.

Auch politisch wird die Schiene europa- und weltweit stark propagiert. So hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Bahn in Höhe von 86 Milliarden EUR beschlossen.

Der Deutsche Bundesverkehrsminister spricht aktuell von einem „Jahrzehnt der Schiene“.

Aber auch außerhalb Deutschlands wird massiv in die Bahnindustrie investiert. So hat England ein Investitionspaket verabschiedet und damit ein klares Zukunftsbekenntnis zur Mobilität mit der Schiene als das Fortbewegungsmittel schlechthin abgegeben.

Eine ähnliche Entwicklung beginnt auch in USA und weiteren Ländern Fahrt aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sind aus derzeitiger Sicht die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft der SBF Spezialleuchten GmbH positiv.

Die Beteiligung an der SBF Verwaltungs GmbH unterlag im Geschäftsjahr 2019 keinen Veränderungen.

Den noch bestehenden, überschaubaren Risiken der SBF AG wurden mittels Rückstellungen Rechnung getragen. Die Verhandlungen um eine vergleichsweise Regelung des Rechtsverfahrens im Fall der Beteiligung an der Leuchtenmanufactur seit 1862 in SA. GmbH i. L., Wurzen, mit dem Insolvenzverwalter konnten im Berichtsjahr erfolgreich beendet werden. Hieraus resultiert ein Ertrag durch die Auflösung einer nicht mehr notwendigen Rückstellung in Höhe von TEUR 168.

Zur Beibehaltung der Kontinuität und als Beitrag zu größtmöglicher Transparenz hat die Gesellschaft beschlossen, auch für das Geschäftsjahr 2019 einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Vermögenslage

Bedingt durch die Zuschreibung des Beteiligungsansatzes an der SBF Spezialleuchten GmbH ist die Bilanzsumme um TEUR 10.773 auf TEUR 24.505 gestiegen.

Diese Zuschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgte in Höhe von TEUR 10.898 auf TEUR 23.448.

Hierdurch erhöht sich zum Bilanzstichtag das Eigenkapital der Gesellschaft um 10.776 auf TEUR 23.793. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 97,1 % (Vorjahr 94,8 %).

Der Eigenkapitalanteil in Höhe von TEUR 10.775 wurde gem. § 58 Abs. 2a AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.390.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Gesellschaft ist insgesamt als positiv zu bewerten.

2.2. Finanzlage

Die Gesellschaft arbeitet im kurzfristigen Bereich ausschließlich auf Guthabenbasis. Ein Darlehen von der Tochtergesellschaft SBF Verwaltungs GmbH wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 205 valutiert.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert.

2.3. Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.776 aus.

Ohne Berücksichtigung der Zuschreibung des Beteiligungsansatzes, jedoch unter Einbeziehung der Auflösung der in den Vorjahren für einen beigelegten Rechtsstreit gebildeten Rückstellung (TEUR 168), ist in Ermangelung von ausreichend positiven Umsatzerlösen ein Negativergebnis von EUR -122 (Vorjahr TEUR - 311) zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse aus Weiterberechnung von Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr und entsprechend der Entwicklung des Personalaufwandes zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum Vorjahr vergleichbar bei rückläufiger Tendenz.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 erfolgte bei der SBF Spezialleuchten GmbH eine sogenannte vereinfachte Kapitalherabsetzung. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Neustrukturierung des Eigenkapitals der Gesellschaft. Die gesetzlichen Regelungen basieren auf §§ 58 ff. GmbHG. In diesem Zusammenhang bestehen bestimmte Beschränkungen für die Gewinnausschüttung aus der Gesellschaft.

III. BERICHT ÜBER DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Jahr 2020 wird im Wesentlichen von dem Wachstumskurs der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH beeinflusst. Inwieweit dies mit größeren Investitionen verbunden sein wird, ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar. Größere mögliche Investitionen können die Eröffnung von Auslandsniederlassungen sein, Vergrößerung des Maschinenparks oder die wesentliche Beteiligung an einem Drittunternehmen, welches synergetische Effekte ermöglichen soll.

Neben einer dann ggf. notwendigen Finanzierung des Wachstumskurses mit Fremdkapital wird hier auch die Möglichkeit der Darstellung mittels Eigenkapital geprüft.

Um die Transparenz gegenüber Aktionären bzw. möglichen Investoren weiter zu verbessern, wird die Kommunikation zukünftig weiter intensiviert, ebenso wie die vermehrte Teilnahme an einschlägigen Kapitalmarktkonferenzen.

Neben den Vorstandsmitgliedern Rudolf Witt und Robert Stöcklinger waren im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer bei der Gesellschaft tätig.

2. Chancen- und Risikobericht

Da die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH die einzig operativ tätige Beteiligung darstellt, resultiert hieraus ein entsprechendes Abhängigkeitsverhältnis, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft unmittelbar von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft beeinflusst wird.

Die Gesellschaft erachtet jedoch aufgrund der guten Rahmenbedingungen für die Tochtergesellschaft das Risiko für überschaubar. Ebenso trägt die weitere Risikodiversifizierung im Bereich der Produkte der SBF Spezialleuchten GmbH auch zu einer Abfederung eines möglichen Risikos bei.

Vielmehr wird durch das dynamische Wachstum der Schienenfahrzeugindustrie die Chance entstehen, an diesem Wachstum partizipieren zu können.

Die Darstellung der für das Wachstum notwendigen Finanzierung durch neue Investoren bzw. fremdkapitalseitig wird eine Herausforderung bzw. kann ein Risiko darstellen, welches in Abhängigkeit der Größenordnung der benötigten Finanzmittel ist, da nicht sicher ist, ob die notwendigen Mittel zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden.

Ein mögliches Risiko kann ebenso darin bestehen, dass die Ertragskraft der SBF Spezialleuchten GmbH nachlässt, so dass in Zukunft keine entsprechenden Ausschüttungen erfolgen können und die Berichtsgesellschaft weiterhin keine kostendeckenden Einnahmen erzielt. Dies Risiko wird auf der Grundlage vorliegender Unternehmensplanungen aktuell als gering eingeschätzt.

Positiv auswirken sollte sich auch die zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarte Prolongation der Vorstandsverträge über das Jahr 2020 hinaus bis Ende 2023. Die seit Ende 2015 erfolgreiche Zusammenarbeit dieser Gremien kann damit fortgesetzt werden und gibt der Gesellschaft für die Zukunft Sicherheit und Stabilität.

Ein noch andauerndes Risiko besteht bezüglich der Bewertung der steuerlichen Verlustvorträge. Durch die Veränderung der Aktionärsstruktur im Jahr 2016 besteht die ungeklärte Situation, inwieweit die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auch seitens der Finanzbehörden Anerkennung finden. Die Beantragung auf Erhalt der bestehenden Verlustvorträge wurde seitens der Gesellschaft gegenüber den Finanzbehörden gestellt, eine finale Entscheidung wird jedoch erst im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung erfolgen.

Zusammenfassend überwiegen nach Auffassung der Gesellschaft die Chancen die möglichen Risiken.

3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 geht die Gesellschaft von gleichbleibenden Umsatzerlösen und einem gleichbleibenden operativen Ergebnis aus.

Aufgrund der angestrebten mehrheitlichen Übernahme von Drittgesellschaften zur Erweiterung der Wertschöpfungstiefe der SBF Spezialleuchten GmbH können sich weitere Beteiligungen bei der Berichtsgesellschaft ergeben. Die Integration dieser Unternehmen wird einen zentralen Schwerpunkt darstellen.

Mögliche neue Investoren müssen ebenfalls mit Beteiligungsmöglichkeiten an der Gesellschaft bedient werden, wobei das konkrete Vorgehen hierzu bis dato noch nicht feststeht und in Abhängigkeit von der sich dann ergebenden Situation zu sehen ist.

III. Abschlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht (§ 312 Abs. 3 AktG)

Die SBF AG hat als abhängiges Unternehmen einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielt die SBF AG bei jedem in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens vorgenommen oder unterlassen worden.

Leipzig, den 21. Februar 2020

Rudolf Witt
-Vorstand-

Robert Stöcklinger
-Vorstand-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SBF AG, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SBF AG, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBF AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 21. Februar 2020

Schneider + Partner GmbH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baumann
Wirtschaftsprüfer

Horn
Wirtschaftsprüfer

SBF AG, LEIPZIG
KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Passiva	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	7.843.580,00		7.843.580,00	
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	45.740,00		49.886,00		II. Kapitalrücklage	784.358,00		784.358,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00		1,00		III. Gewinnrücklage	155.512,99		155.512,99	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	45.741,00	10.160,74	60.047,74	IV. Bilanzgewinn	5.796.607,07	14.580.058,06	2.783.705,46	11.567.156,45
					B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		366.649,67		0,00
II. Sachanlagen					C. Rückstellungen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.829.053,50		6.004.051,75		1. Steuerrückstellungen	162.960,00		70.452,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.362.661,00		1.371.226,00		2. Sonstige Rückstellungen	895.100,63	1.058.060,63	1.333.311,86	1.403.763,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.116,00		697.134,00						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	678.583,13	9.525.413,63	0,00	8.072.411,75	D. Verbindlichkeiten				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.697.481,38		1.728.468,25	
Beteiligungen		2,00		2,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	38.001,00		954,00	
		9.571.156,63		8.132.461,49	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661.644,11		652.927,97	
B. Umlaufvermögen					4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR EUR 46.172,25 (Vj. TEUR 62) davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit EUR 2.570,49 (Vj. TEUR 3)	255.782,10	3.652.908,59	281.870,06	2.664.220,28
I. Vorräte					E. Passive latente Steuern		196.851,84		199.997,81
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.041.205,35		3.574.067,05						
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.139.832,18		1.816.876,20						
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	211.195,44		234.271,57						
4. Erhaltene Anzahlungen	10.275,00	6.402.507,97	0,00	5.625.214,82					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.355,33		194.747,75						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	902.732,17	998.087,50	731.101,10	925.848,85					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.789.777,05		1.059.440,31					
		10.190.372,52		7.610.503,98					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		92.999,64		92.172,93					
		19.854.528,79		15.835.138,40			19.854.528,79		15.835.138,40

SBF AG, LEIPZIG
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM
1. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		16.873.361,40		14.697.969,51
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		299.879,85		-155.810,93
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 2,40 (Vj. EUR 4,05)		562.943,95		567.449,26
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.479.101,06		-6.230.907,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-936.659,92</u>	-7.415.760,98	<u>-952.684,24</u>	-7.183.592,07
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-3.933.544,76		-3.530.373,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 10.832,25 (Vj. TEUR 7)	<u>-710.380,21</u>	-4.643.924,97	<u>-640.280,90</u>	-4.170.654,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-665.613,28		-634.512,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwand aus Währungsumrechnung EUR 85,55 (Vj. EUR 33,07)		-1.589.417,89		-1.543.568,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,55		10,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-84.216,64		-124.743,62
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Auflösung latenter Steuern EUR 3.145,97 (Vj. TEUR 3)		-290.753,16		-42.200,33
11. Ergebnis nach Steuern		3.046.498,83		1.410.347,34
12. Sonstige Steuern		<u>-33.597,22</u>		<u>-20.458,57</u>
13. Jahresüberschuss		<u>3.012.901,61</u>		<u>1.389.888,77</u>
14. Gewinnvortrag		<u>2.783.705,46</u>		<u>1.393.816,69</u>
15. Bilanzgewinn		<u>5.796.607,07</u>		<u>2.783.705,46</u>

SBF AG, LEIPZIG
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
1. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	3.013	1.390
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des	666	634
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-438	-113
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-850	-133
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	386	-331
6. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des	0	-64
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	84	125
8. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	291	42
9. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-285	0
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>2.867</u>	<u>1.550</u>
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-58	-24
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	0	575
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.046	-293
14. + Erhaltene Zinsen	0	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.104</u>	<u>258</u>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
17. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-130	-1.664
18. - Gezahlte Zinsen	-84	-110
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-214</u>	<u>-1.774</u>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	549	34
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.059	1.025
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.608</u>	<u>1.059</u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.790	1.059
Kontokorrentverbindlichkeiten	-1.182	0
	<u>1.608</u>	<u>1.059</u>

SBF AG, LEIPZIG
KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

(Angaben in TEUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigen- kapital	Konzern- Eigenkapital *
Stand am 31.12.2017	7.843,58	784,36	1.549,33	10.177,27
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag			1.389,89	1.389,89
Stand am 31.12.2018	7.843,58	784,36	2.939,22	11.567,16
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag			3.012,90	3.012,90
Stand am 31.12.2019	7.843,58	784,36	5.952,12	14.580,06

SBF AG, LEIPZIG

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Muttergesellschaft, die SBF AG mit Sitz in Leipzig, ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nummer HRB 32923 eingetragen.

Die Aktien der Muttergesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment „m:access“ gehandelt.

Geschäftsjahr der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften ist jeweils das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB nach den Grundsätzen des Going Concern aufgestellt.

Die SBF AG stellt als Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis einen freiwilligen Konzernabschluss auf, da die Größenmerkmale des § 293 Abs. 1 HGB unterschritten werden.

Die Gliederung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Rechnungslegungsvorschriften des DRSC wurden im vorliegenden Konzernabschluss angewendet.

Folgende Unternehmen gehören zum Konsolidierungskreis und wurden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen (Stand 31. Dezember 2018):

	Anteil am Kapital
	%
SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig	100,0
SBF Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0

Nicht mit in den Konzernabschluss einbezogen wurden die Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH, Wurzen (Anteil am Kapital 100 %) und die SBF Xi`an Lighting Equipment Co., Ltd, Xi`an City, China (Anteil am Kapital 5,02 %). Die Gesellschaften sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte erstmals zum 1. Januar 2016. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Methode der vollständigen Neubewertung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss.

Der sich bei der Erstkonsolidierung aus der Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital ergebende passivische Unterschiedsbetrag (TEUR 156) resultierte aus Gewinnthesaurierungen der Tochtergesellschaft und wurde entsprechend in die Konzernrücklagen eingestellt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie derartige Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 303 und § 305 HGB aufgerechnet.

Eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB war nicht erforderlich, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht wesentlich ist.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Konzernabschluss sind die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge nach den in den §§ 300 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen angesetzt.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern vermindert.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von EUR 800,00 (Vj. EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

3. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten unter Anwendung der gewogenen Durchschnittsmethode. Darüber hinaus werden Abwertungen auf den zum Stichtag auszuweisenden geringeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzel- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Für Nutzungs-, Gängigkeits- und Reichweitenrisiken werden die notwendigen Wertabschläge vorgenommen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Zur Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Mahnaufwendungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände werden Ansprüche gegenüber der Sächsischen Aufbaubank in Höhe von TEUR 367 ausgewiesen. Diese haben eine Restlaufzeit größer einem Jahr. Sämtliche andere Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag bilanziert. Zur Sicherung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Factoringunternehmens ist ein separates Bankkonto eingerichtet worden (TEUR 146; Vj. TEUR 270). Dieses Konto ist verpfändet.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit den Nennbeträgen angesetzt und betrifft Ausgaben, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Rechnung und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Auf eine Abzinsung der Rückstellung für Archivierung wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in dem folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Vorjahreswerte in Klammern):

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		Gesamtverbind- lichkeiten
		Gesamt	davon mehr als 5 Jahre	
		TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegen über Kreditinstituten	1.369 (228)	1.328 (1.500)	0 (0)	2.697 (1.728)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	38 (1)	0 (0)	0 (0)	38 (1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662 (653)	0 (0)	0 (0)	662 (653)
Sonstige Verbindlichkeiten	250 (276)	6 (6)	0 (0)	256 (282)
	2.319	1.334	0	3.653
	(1.158)	(1.506)	(0)	(2.664)

Besicherung der Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.682 (Vj. TEUR 1.710) mit Buchgrundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen

9. Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern gemäß § 306 HGB in Höhe von TEUR 197 (Vj. TEUR 200) betrifft ausschließlich die Neubewertung von Grundvermögen im Rahmen der Erstkonsolidierung. Die Bewertung der Latenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 31,9 %.

	01.01.2019 TEUR	Änderung TEUR	31.12.2019 TEUR
Passive lat. Steuern	203	-3	197
Aktive lat. Steuern	0	0	0
Bilanzansatz	200	-3	197

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Eigenkapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der SBF AG i. H. v. TEUR 7.844 (Vj. TEUR 7.844) ist eingeteilt in 7.843.580 Stückaktien und in dieser Höhe im Handelsregister eingetragen.

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 784.

3. Gewinnrücklage

Der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der SBF Verwaltungs GmbH in Höhe von TEUR 156 wurde in die Konzernrücklagen eingestellt.

4. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 3. Juli 2021 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 3.922 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I).

5. Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2013 um TEUR 6.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I).

6. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Gewährleistungen, für Rechtsstreitigkeiten sowie um Rückstellungen für Personal.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Es wurden Umsatzerlöse im Inland in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vj. 8,5 Mio. EUR) und im Ausland in Höhe von 8,9 Mio. EUR (Vj. 6,2 Mio. EUR) erzielt

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 401 (Vj. TEUR 392).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 99).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr gliedert sich die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten wie folgt:

Gruppen	Mitarbeiterzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	71 (Vj. 59)
Angestellte	29 (Vj. 30)
Summe	100 (Vj. 89)

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten ergeben sich zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 90 (Vj. TEUR 175).

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufsverträgen in Höhe von TEUR 4.415 (Vj. TEUR 2.324).

3. Factoring

Die SBF GmbH hat mit einem Factoringunternehmen (Kreditinstitut) einen Vertrag zum kontinuierlichen Forderungsverkauf bestimmter Kundenforderungen vereinbart (stilles und echtes Factoring). Der vereinbarte Rahmen wird zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.134 (Vj. TEUR 1.903) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche auf Zahlungsausgleich für bereits an das Factoringunternehmen verkaufte Forderungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen TEUR 444.

4. Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern hat mit Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank, Dresden, vom 13. Juni 2014 (teilweise aufgehoben mit Bescheid vom 12. Januar 2016) im Geschäftsjahr 2015 Fördermittel in Höhe von TEUR 136 erhalten. Die Zweckbindungsfristen für die geförderten Wirtschaftsgüter und der Nachweis der Arbeitsplatzzusagen bestehen noch bis zum 19. August 2020. Insbesondere bei nicht zweckgebundener Verwendung der Mittel bzw. Nichteinhaltung vereinbarter Zusagen kann der Zuwendungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen werden. Da diese Mittel zweckentsprechend für förderfähige Anlagegüter verwendet wurden und die Arbeitsplatzzusagen erfüllt sind, besteht kein Risiko hinsichtlich des Eintritts von Rückzahlungsbedingungen.

5. Organe im Berichtsjahr waren

Vorstand:

- Rudolf Witt, Diplom Betriebswirt (FH), zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, und Geschäftsführer der SBF Verwaltungs GmbH, Leipzig.
- Robert Stöcklinger, Wirtschaftsingenieur (FH), zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig

Aufsichtsrat:

- Dr. Lothar Koniarski, Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer der ELBER GmbH, Regensburg (Vorsitzender)
- Thies Eggers, Wirtschaftsprüfer, Pullach (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Hauck, Diplom-Kaufmann, Vorstand STS Group AG, Ottobrunn

6. Abschlussprüferhonorar

Dem Abschlussprüfer der SBF AG wurden für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2019 die folgenden Gesamthonorare gezahlt:

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| • Abschlussprüfungsleistungen | T€ 45 (Vj. 48 T€) |
| • Steuerberatungsleistungen | T€ 38 (Vj. 44 T€) |

7. Anteilsverhältnisse

Die ELBER GmbH, Regensburg, ist im Berichtsjahr zu mehr als 50 % an der SBF AG beteiligt.

8. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

9. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 4.390 auf neue Rechnung vorzutragen.

Leipzig, den 27. Februar 2020

Rudolf Witt
-Vorstand-

Robert Stöcklinger
-Vorstand-

SBF AG, LEIPZIG

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	2.459.216,86	57.995,83	0,00	10.160,74	2.527.373,43	2.409.330,86	72.302,57	0,00	2.481.633,43	45.740,00	49.886,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.675.024,09	0,00	0,00	0,00	1.675.024,09	1.675.023,09	0,00	0,00	1.675.023,09	1,00	1,00
3. Geleistete Anzahlungen	10.160,74	0,00	0,00	-10.160,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.160,74
	4.144.401,69	57.995,83	0,00	0,00	4.202.397,52	4.084.353,95	72.302,57	0,00	4.156.656,52	45.741,00	60.047,74
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.089.549,26	0,00	0,00	0,00	7.089.549,26	1.085.497,51	174.998,25	0,00	1.260.495,76	5.829.053,50	6.004.051,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.800.329,17	1.216.763,42	0,00	0,00	4.017.092,59	1.429.103,17	225.328,42	0,00	1.654.431,59	2.362.661,00	1.371.226,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.501.914,13	150.966,04	0,00	0,00	2.652.880,17	1.804.780,13	192.984,04	0,00	1.997.764,17	655.116,00	697.134,00
	12.391.792,56	2.046.312,59	0,00	0,00	14.438.105,15	4.319.380,81	593.310,71	0,00	4.912.691,52	9.525.413,63	8.072.411,75
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	2.210.644,72	0,00	0,00	0,00	2.210.644,72	2.210.642,72	0,00	0,00	2.210.642,72	2,00	2,00
	18.746.838,97	2.104.308,42	0,00	0,00	20.851.147,39	10.614.377,48	665.613,28	0,00	11.279.990,76	9.571.156,63	8.132.461,49

SBF AG, LEIPZIG

KONZERNLAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. GRUNDLAGEN DES GESCHÄFTS

Die SBF AG, Leipzig, erstellt freiwillig nach den Vorgaben der §§ 290 ff. HGB einen Konzernabschluss.

Zum Konsolidierungskreis gehören die 100%igen Tochtergesellschaften SBF Verwaltungs GmbH, Leipzig, sowie die SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig.

Gegenstand der Unternehmensgruppe sind die Entwicklung, die Herstellung sowie der Vertrieb von Decken- und Beleuchtungssystemen für Schienenfahrzeuge in Innen- und Außenbereich als Systemanbieter sowie die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Insbesondere die SBF Spezialleuchten GmbH ist eine Technologie- und Qualitätsgesellschaft für komplette Decken- und Beleuchtungssysteme in Schienenfahrzeugen. Seit dem Jahr 1968 werden im Unternehmen Innen- und Außenbeleuchtungen sowie komplette Deckensysteme für Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, Regionalzüge und Hochgeschwindigkeitszüge entwickelt, konstruiert und hergestellt. Zu den Kunden zählen die international führenden Schienenfahrzeughersteller.

Die für den Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung sind der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die SBF Spezialleuchten GmbH als wichtigstes operatives Unternehmen des Konzerns ist im Mobilitätssektor wirtschaftlich aktiv und hat sich insbesondere auf die europäische Bahnindustrie (rail industry) fokussiert. Der wichtigste Absatzmarkt für die Gesellschaft ist der Heimatmarkt Deutschland. Zudem ist das Nachbarland Schweiz eine bedeutende Absatzregion für das Unternehmen. Der globale Bahntechnikmarkt stellt insgesamt einen Wachstumsbereich dar und wird hierbei durch solide langfristige Einflussfaktoren unterstützt. Speziell die Urbanisierung erzeugt eine zunehmende Nachfrage nach Infrastruktur, Schienenfahrzeugen und Signaltechnik, besonders in den Schwellenländern (Emerging Markets). Daneben werden entwickelte Märkte, wie z. B. der deutsche Bahntechnikmarkt, hauptsächlich durch Projekte, die auf eine Erneuerung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur und von Schienenfahrzeugen abzielen, sowie durch ansteigende Umwelt-schutzbelange (an)getrieben.

Der Bahnsektor insgesamt ist durch eine überschaubare Anzahl an Zugerstellern (u. a. Siemens, Alstom, Bombardier und Stadler Rail) gekennzeichnet, die bei der Herstellung ihrer Schienenfahrzeuge auf eine entsprechende Anzahl an Zulieferern für einzelne Komponenten oder Systeme zurückgreifen.

Das Geschäftsjahr 2019 verlief für die SBF-Gruppe positiv.

Das Geschäftsjahr war geprägt von einer allgemeinen Aufschwung der Schienenfahrzeugindustrie. Dieser Aufschwung resultiert in erster Linie aus politisch getriebenen Entscheidungen, der Schiene zukünftig deutlich mehr Gewicht in Rahmen der Mobilitätsdiskussion zu geben als bisher. Unter dem Druck der Öffentlichkeit, welche ebenso wie sich neu formierte Gruppierungen wie beispielsweise „Fridays for Future“ sowie das in der Bevölkerung sich überproportional stark entwickelnde Bedürfnis nach Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind u.a. die Treiber für staatliche und private Investitionen in die Schienenfahrzeugindustrie. So hat beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr ein Investitionspaket von 86 Milliarden Euro neu aufgelegt um die Bahn zu dem Fortbewegungsmittel der Zukunft zu machen. Das Bundesverkehrsministerium hat daher den Slogan „Jahrzehnt der Schiene“ gekürt. Entsprechend der Langfristigkeit und den dauerhaften Zyklen der Branche ist von nachhaltig erhöhten Investitionen auszugehen.

Schließlich ist die Bahn aus Emissionsgründen bereits dort angekommen, wo Auto und Flugzeug hinwollen. Diesen großen Vorsprung gilt es für die Schiene auszubauen.

Auch international sind entsprechende Bewegungen hin zum Ausbau der Schienenfahrzeugindustrie festzustellen.

Dies stellt die Bahnindustrie zukünftig vor große Herausforderungen und wird den Zugerstellern Auftragszuwächse ermöglichen. Resultierend daraus sollten folgerichtig deren Zulieferer davon profitieren können.

Vor diesem Hintergrund können die Rahmenbedingungen als positiv bezeichnet werden. Da es sich bei dieser Branche um eine sehr langfristig handelnde Branche handelt, kann davon ausgegangen werden, dass dieser positive Trend über viele Jahre hinweg anhalten wird.

2. Geschäftsverlauf

Erwartungsgemäß konnte der seit drei Jahren andauernde Trend des Umsatzrückgangs im Berichtsjahr gestoppt werden und in eine Erhöhung des Umsatzes gewandelt werden. Aufgrund der langfristig planenden Branche war dies bereits frühzeitig absehbar. Dies und das weiter stringent verfolgte Kostenmanagement hatte zur Folge, dass die betriebswirtschaftlichen Kennziffern im Vergleich zum Vorjahr noch einmal verbessert werden konnten.

Die Ertragskraft des Konzerns entwickelte sich im Berichtszeitraum positiv. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte in absoluten Zahlen gesehen das Ergebnis mehr als verdoppelt werden. Speziell im Wareneinkauf konnten durch eine Optimierung der Lieferantenstrukturen und Nachverhandlungen von Preisen zum Teil Einsparungspotentiale gehoben werden, sodass die Quote des Materials im Vergleich zum Vorjahr nochmals reduziert werden konnte.

2.1. Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,4 % von TEUR 15.835 auf TEUR 19.855 erhöht.

Auf der Aktivseite betrifft die Zunahme insbesondere das Sachanlagevermögen (um TEUR 1.453), infolge eines entsprechenden Investitionsvolumens sowie die liquiden Mittel (um TEUR 1.731) durch das zum Vorjahr verbesserte Konzernjahresergebnis.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um TEUR 969 gestiegen.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Konzernjahresüberschusses um 26,0 % auf TEUR 14.580. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Konzerneigenkapitalquote von 73,4 % (Vj. 73,0 %).

Die Entwicklung der Vermögenslage des Konzerns ist insgesamt als positiv zu bewerten.

2.2. Finanzlage

Die Gesellschaften arbeiten im kurzfristigen Bereich ausschließlich auf Guthabenbasis. Zur Finanzierung der Investitionen bei der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH hat diese ein Bankdarlehen aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.059	1.025
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.867	1.550
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2.104	258
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-214	-1.774
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.608	1.059

Der Finanzmittelfonds betrifft am Ende im Geschäftsjahr den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Die Liquidität im Geschäftsjahr 2019 war stets gesichert.

Den einzelnen Konzerngesellschaften stehen weiterhin ausreichende kurzfristige Kreditlinien von verschiedenen Kreditinstituten zur Verfügung, welche jedoch kaum in Anspruch genommen werden.

2.3. Ertragslage

Der SBF-Konzern weist im Geschäftsjahr 2019 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.013 aus.

Maßgeblich für die nochmals deutlich verbesserten Kennziffern ist die erneut ausgebauten Ertragskraft der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH. Diese konnte im Berichtsjahr den Umsatz um 14 % steigern.

Weit bedeutsamer ist die Tatsache, dass der Konzernjahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden konnte.

Die starke Steigerung der Produktivität drückte sich insbesondere in einer nochmals gesunkenen Materialaufwandsquote, einer unterproportional gestiegenen Personalaufwandsquote und gleichbleibenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus.

Auch zeigen sich erste positive Auswirkung der neu angeschafften Maschinen, welche es ermöglichen, weitere Auftragspotentiale realisieren zu können, welche bisher nicht erreichbar waren. Dies sollte die Umsatz- und Ertragslage zukünftig positiv beeinflussen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 erfolgte bei der SBF Spezialleuchten GmbH eine sogenannte vereinfachte Kapitalherabsetzung. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Neustrukturierung des Eigenkapitals der Gesellschaft. Die gesetzlichen Regelungen basieren auf §§ 58 ff. GmbHG. In diesem Zusammenhang bestehen bestimmte Beschränkungen für die Gewinnausschüttung aus der Gesellschaft.

III. BERICHT ÜBER DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER UNTERNEHMENSGRUPPE SOWIE CHANCEN UND RISIKEN

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Jahr 2020 wird im Wesentlichen von dem Wachstumskurs der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH beeinflusst.

Es ist angestrebtes Ziel das Wachstum in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Dies kann erfolgen durch die optimierte Nutzung der vorhandenen Kapazitäten am Standort Leipzig.

Weiteres Wachstum kann durch geplante Auslandsniederlassungen hinzukommen. Die attraktiven Märkte in England und in USA zeigen entsprechende Nachfrage. Da insbesondere die bisherigen Auftraggeber der Gesellschaft bereits seit einiger Zeit in diesen Ländern produzieren, besteht ein Interesse seitens der Kunden, sich in unmittelbarer Nähe vor Ort anzusiedeln.

Ebenso sind weiterhin sinnvolle Beteiligungen im Fokus zur Optimierung der Wertschöpfungskette. Dies kann unter Umständen auch über die Muttergesellschaft realisiert werden.

Neben einer dann ggf. notwendigen Finanzierung des Wachstumskurses mit Fremdkapital wird hier auch Möglichkeit der Darstellung mittels Eigenkapital in Betracht gezogen.

Der Konzern erwartet daher auch für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus steigende Umsatz- und Ertragszahlen.

Durch die Diskussion um das wesentliche Thema des 21ten Jahrhunderts der Mobilität und der damit verbundenen Frage, wie sich der Mensch zukünftig fortbewegt, gibt es zur Schiene keine Alternative. Unter allen nennenswerten Fortbewegungsmitteln, genannt seien hier das Auto, die Schiene und das Flugzeug, ist die Schiene das Fortbewegungsmittel der Zukunft.

Per Saldo profitiert die Unternehmensgruppe von den Megatrends der fortschreitenden Urbanisierung, des steigenden Umweltbewusstseins in der Gesellschaft sowie verschärfter Regulierungen zum Klimaschutz.

In den vergangenen Jahren hat sich die Unternehmensgruppe im Rahmen seiner strategischen Neuausrichtung durch einen konsequenten Ausbau des Leistungsangebots und einen modularen Fertigungsansatz verstärkt als Anbieter komplexer Systemlösungen positioniert und damit die Basis für entsprechendes Wachstum im adressierten Bahntechnikmarkt gelegt.

Nachhaltiges Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der SBF-Gruppe weiter auszubauen und mit einer wahrnehmbaren Größe zu versehen zur Stärkung der Position im gesamten Schienenfahrzeugmarkt.

Um die Transparenz gegenüber Aktionären bzw. möglichen Investoren weiter zu verbessern, wird die Kommunikation zukünftig weiter intensiviert ebenso wie die vermehrte Teilnahme an einschlägigen Kapitalmarktkonferenzen.

2. Chancen- und Risikobericht

Der Vorstand sieht in der Zukunft deutlich mehr Chancen als Risikopotential. Dies wird begründet mit der strategischen Positionierung im Schienenfahrzeugmarkt. Sowohl national als auch international ist mit steigenden Wachstumszahlen im Schienenmarkt zu rechnen.

Die Gesellschaft erachtet jedoch aufgrund der guten Rahmenbedingungen für die Tochtergesellschaft das Risiko für überschaubar. Ebenso trägt die weitere Risikodiversifizierung im Bereich der Produkte der SBF Spezialleuchten GmbH auch zu einer Abfederung eines möglichen Risikos bei.

Ebenso positiv zu bewerten ist die Kundenstruktur, die der Unternehmensgruppe den Zugang zum gesamten Weltmarkt eröffnet.

Die Risiken spiegeln sich in dem doch relativ engen Schienenfahrzeugmarkt wider. Sowohl die Anzahl der Auftraggeber als auch die Anzahl der Wettbewerber ist überschaubar. Dies hat zur Folge, dass im Falle von Veränderungen dieses Systems die Auswirkungen überproportional groß sind.

Darüber hinausgehend erfordern die von der Unternehmensgruppe angebotenen Produkte und Systeme den permanenten Einsatz von Forschung und Entwicklung. Ohne adäquate Investitionen in diesem Bereich besteht die Gefahr, dass die hohen und spezifischen Kundenansprüche nicht bedient werden können.

Mögliche Fusionen im Bereich der Auftraggeber können sowohl Chance als auch Risiko darstellen. Dies kann erst nach Bekanntwerden von fusionsbedingten Details beurteilt werden.

Positiv auswirken sollte sich auch die zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarte Prolongation der bestehenden Vorstandsverträge von Rudolf Witt und Robert Stöcklinger über das Jahr 2020 hinaus bis Ende 2023. Die seit Ende 2015 erfolgreiche Zusammenarbeit dieser Gremien kann damit weiter fortgesetzt werden und gibt der Gesellschaft weiterhin Sicherheit und Stabilität.

Die SBF-Gruppe verfügt über umfangreiche steuerliche Verlustvorträge. Durch die Veränderung der Aktionärsstruktur im Jahr 2016 besteht die ungeklärte Situation, inwieweit die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auch seitens der Finanzbehörden Anerkennung finden. Die Beantragung auf Erhalt der bestehenden Verlustvorträge wurde seitens der Gesellschaft gegenüber den Finanzbehörden gestellt, eine finale Entscheidung wird jedoch erst im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung erfolgen.

3. Prognosebericht

Die Ziele für das Geschäftsjahr 2019 konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die vorliegenden Planzahlen gehen von einer weiterhin positiven Gesamtsituation aus, sind jedoch unter dem Vorbehalt eines kontinuierlichen Auftragseingangs bei der SBF Spezialleuchten GmbH zu sehen.

Für das Geschäftsjahr 2020 geht die SBF Spezialleuchten GmbH von einem höheren Umsatz aus. Die Ertrags- und Liquiditätslage wird stabil erwartet. Die vorliegenden Planzahlen zeigen für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von ca. 21,6 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR.

Für die SBF AG wird mit einer gleichbleibenden Entwicklung der Vermögens- und operativen Ertragslage gerechnet.

Die wesentlichen beeinflussenden Faktoren für das Geschäftsjahr 2020 werden die Identifizierung synergetisch passender Mehrheitsbeteiligungen sein, die Etablierung möglicher Auslandsniederlassungen bzw. dortiger Tochtergesellschaften sowie der Ausbau der Wertschöpfungskette bei gleichzeitig steigendem Auftragseingang bei der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten sein.

All dies erfolgt vor dem Hintergrund einer dynamischen aber nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns konsequent durchdachten nachhaltigen Strategie für die nächsten Jahre.

Leipzig, den 27. Februar 2020

Rudolf Witt
-Vorstand-

Robert Stöcklinger
-Vorstand-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SBF AG, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SBF AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SBF AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 28. Februar 2020

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baumann
Wirtschaftsprüfer

Horn
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat möchte Sie im nachfolgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019 unterrichten.

Das Geschäftsjahr 2019 der SBF AG war geprägt durch die Rückkehr zu einem Wachstumskurs und der damit verbundenen Steigerung des Umsatzes und der Ertragskraft bei der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH.

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat in Erfüllung seiner ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktion die Tätigkeiten des Vorstands der SBF AG überwacht und diesen beratend begleitet. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Berichtsform. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste alle wesentlichen Informationen zur aktuellen Lage der Gesellschaft, insbesondere der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung, der Risikolage und dem Risikomanagement. Zudem informierte der Vorstand über essentielle Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Geschäftsvorfälle, deren Durchführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden war, wurden sorgfältig geprüft, eingehend mit dem Vorstand behandelt und sodann im Aufsichtsrat beschlossen.

Sowohl der gesamte Aufsichtsrat, als auch die einzelnen Mitglieder standen auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuellen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zu informieren und den Vorstand beratend zu unterstützen.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hat mit diesem die Strategie und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften erörtert und sich fortlaufend

über die aktuellen Ereignisse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere über die Ertrags- und Liquiditätssituation informiert.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Finanz- und Liquiditätslage, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH, die quartalsweisen schriftlichen Berichte des Vorstands über die Risikosituation sowie die sonstigen wesentlichen Entwicklungen in den Beteiligungen.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung am 4. April 2019 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht erläutern. Anschließend berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte nach ausführlicher Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Anschließend erfolgte eine ausführliche Information über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der SBF Spezialleuchten GmbH durch den Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH und den anwesenden Abschlussprüfer. Im Anschluss wurde vom Vorstand der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernlagebericht erläutert. Danach berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Auch die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte nach ausführlicher Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Weitere Diskussionspunkte waren die laufende Geschäftsentwicklung, die Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 3. Juni 2019 sowie die Genehmigung des Entwurfs für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sowie die Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018.

In der Sitzung am 3. Juni 2019 ließ sich der Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung unterrichten. Ein weiterer Punkt war die Unterrichtung des Aufsichtsrats über den aktuellen Stand der im Jahr 2019 geplanten Investitionen.

In der Sitzung am 23. September 2019 berichtet der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Jahres 2019 der Gesellschaft und der SBF Spezialleuchten GmbH auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31. August 2019 und dabei insbesondere über die Auftragsituation der SBF Spezialleuchten GmbH. Weiter wurde die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft für die geplante Wachstumsstrategie besprochen.

In der Sitzung am 9. Dezember 2019 ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über das Geschäftsjahr 2019 unterrichten. Insbesondere wurde die Auftragslage, die allgemeine Geschäftslage und die Liquiditäts- und Risikolage besprochen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiter über die Planung der Jahre 2020 bis 2024 für die SBF AG und die SBF Spezialleuchten GmbH. Die Planung für das Jahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen.

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. 2 Sitzungen fanden im ersten Halbjahr und 2 Sitzungen im zweiten Halbjahr 2019 statt.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der SBF AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Herr Thies Eggert (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Ulrich Hauck.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat statt.

Mitglieder des Vorstands der SBF AG sind gegenwärtig Herr Rudolf Witt und Herr Robert Stöcklinger.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Vorstand statt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Dresden hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht), der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht am 23. März 2020 ausführlich die Prüfungsergebnisse in ihren wesentlichen Punkten nochmals erläutert und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu dem Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht, den Konzernlagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss mit Beschlüssen vom 23. März 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit der des Vorstands in dessen Lagebericht überein.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SBF AG und den Tochtergesellschaften der SBF AG für die erbrachten Leistungen und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben erneut zu einem für die SBF AG geschäftlich erfolgreichen Jahr beigetragen. Weiterer Dank gilt den Aktionären für ihr Vertrauen in das Unternehmen.

Für den Aufsichtsrat

Garching, den 23. März 2020

Dr. Lothar Koniarski
Vorsitzender des Aufsichtsrats